

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Haltung der Stadt Heidelberg zur
Bewerbung der Stadt Mannheim als
Kulturhauptstadt Europas
hier: Grundsatzbeschluss zur
Unterstützung der Bewerbung der Stadt
Mannheim als Kulturhauptstadt Europas
und Bereitstellung von Mitteln für das
regionale Kulturbüro in 2010/2011 (ersetzt
die Drucksache: 0201/2009/IV)**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	29.06.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kultur- und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat den Beschluss, die Bewerbung der Stadt Mannheim als Kulturhauptstadt Europas zu unterstützen und zur anteiligen Finanzierung des Regionalen Kulturbüros in 2010 und 2011 Mittel in Höhe von jährlich 15.000 € bereitzustellen. Die Mittel werden in 2010 in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt bzw. sind im Haushalt für 2011 planmäßig zu veranschlagen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Broschüre Stadt Mannheim zur Bewerbung zu Europäischen Kulturhauptstadt (Tischvorlage in der Sitzung des Kulturausschusses am 11.05.2010)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1		Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern Begründung: Die Absicht der Stadt Mannheim, sich zur Kulturhauptstadt Europas zu bewerben, ist eine Chance für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Am 11. Mai 2010 war Herr Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz Gast im Kulturausschuss der Stadt Heidelberg und erläuterte Position und Vorgehensplanung der Stadt Mannheim bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas für 2020. Kernpunkte seines Vortrags waren:

1. Nach den Regularien der Europäischen Gemeinschaft, die voraussichtlich auch über 2019 hinaus fortgeschrieben werden, kann sich als Kulturhauptstadt Europas immer nur eine einzelne Stadt bewerben. Die Städte können allerdings beschließen, die sie umgebenden Regionen in ihr Programm mit einzubeziehen.

2. 2007 hat die Stadt Mannheim beschlossen, das Verfahren zur Prüfung einer Bewerbung einzuleiten. Im März 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, das Bewerbungsverfahren einzuleiten. Parallel dazu haben die Gremien der Metropolregion Rhein-Neckar 2009 die Unterstützung der Region zugesagt. Ziele sind die gemeinsame Prüfung einer Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt 2020, die Weiterentwicklung der Kulturvision 2015 zu einer Kulturvision 2030 und die Unterstützung einer gemeinsamen Bewerbung der Stadt Mannheim mit der MRN um die Europäische Kulturhauptstadt (ab einer Ausschreibung durch die EU).

3. Die wichtigsten Instrumente der regionalen Zusammenarbeit sind die Arbeitsgruppe Kulturvision und das neu einzurichtende regionale Kulturbüro. Die Aufgaben bestehen darin, eine gemeinsame regionale Themenstellung zu entwickeln, die die Zielsetzung der Stadt Mannheim („Eine Stimme, viele Kulturen, alle Chancen“) ergänzt und stützt. Dabei gilt, dass die Metropolregion und die beteiligten Kommunen ihren eigenen Rahmen für die Teilnahme an der Bewerbung definieren müssen.

4. Für Vorbereitung und Abschluss der Bewerbung besteht folgender Zeitplan:

2012/2013: Konzepterstellung für die eigentliche Bewerbung
2013 Aufruf zur Bewerbung durch die Bundesregierung und Abgabe des Bidbooks
2014 Vorauswahl durch die Jury
2015 Besuch der Städte und Endauswahl durch die gleiche Jury
2016 Bestätigung und offizielle Ernennung durch den EU-Ministerrat.

5. Das voraussichtliche Finanzvolumen für Bewerbung und Umsetzung wird nach dem Vorbild von Essen/Ruhr 2010 57 Mio. Euro betragen. Hinzu kommen noch zusätzlich einzuwerbende Sponsormittel in Höhe von 10 Mio. Euro. Die 57 Mio. Euro werden aufgebracht von der Stadt Essen (6), dem Regionalverband Ruhr (12), dem Land Nordrhein-Westfalen (12), dem Initiativkreis Ruhr (8,5), dem Bund (17) und der EU (1,5 Mio €).

Schon im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplans 2009/2010 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für Beteiligung an Bewerbung Kulturhauptstadt vorzulegen (DS 0013/2008/Info, Anlage 2, Nr. 136). Im Kulturausschuss vom 14. Januar 2010 wurde über die Ergebnisse berichtet (DS 0201/2009/IV). Im Vorfeld der Beratungen war es zu dem Teil öffentlich ausgetragenen Meinungsverschiedenheiten zwischen Mannheim und Heidelberg gekommen, sodass die Anhörung des Mannheimer Kulturhauptstadtbüros im Heidelberger Kulturausschuss nicht zustande kam. Mit dem persönlichen Auftritt von Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz können diese Differenzen als ausgeräumt gelten.

Es ist daher jetzt der richtige Zeitpunkt, dass Heidelberg sich grundsätzlich für eine Unterstützung der Bewerbung Mannheims als Kulturhauptstadt ausspricht. Diese Unterstützung findet im Rahmen der Aktivitäten der Metropolregion Rhein-Neckar, ihrer Gremien und Einrichtungen statt, also in der Arbeitsgruppe Kulturvision und in dem neu einzurichtenden regionalen Kulturbüro. Die Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr selbst, also 2020 oder in einem der Folgejahre, stehen jetzt noch nicht auf der Tagesordnung. Soweit an langfristige Planungen und Investitionen zu denken ist, wird auf die Haushaltsberatungen für 2011/12 verwiesen.

Aus dem Vortrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz wird die zentrale Bedeutung des geplanten Kulturbüros der Metropolregion für die Kommunikation der Gebietskörperschaften am Unteren Neckar und für die Entwicklung einer regionalen Themenstellung deutlich. Nach den Vorgaben der MRN soll die gemeinschaftliche Finanzierung des Kulturbüros für die Jahre 2010 und 2011 durch Beiträge der drei Oberzentren (je 15 T€), partizipierender Mittelzentren (mind. 3 x je 7,5 T€), partizipierender Landkreise (mind. 2 x je 5 T€) und Sponsoren (mind. 30 T€) erfolgen (siehe DS 0201/2009/IV, Anlage 2).

Damit das regionale Kulturbüro bei der MRN-GmbH seine Arbeit aufnehmen kann, wird der Finanzierungsanteil der Stadt Heidelberg in Höhe von 15.000 € in 2010 in Verwaltungszuständigkeit außerplanmäßig bereitgestellt. Der entsprechende Anteil für 2011 ist zur Weiterführung der Arbeit des Kulturbüros im Haushalt 2011 planmäßig zu veranschlagen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner